



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Caro, Leopold: Die Judenfrage eine ethische Frage : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Judenfrage eine ethische Frage

Von Leopold Caro

(Schluß)



Ich gebe zu — und ich setze mich damit gern den Angriffen der erklärten Antisemiten aus —, daß sich unter ihnen viele dunkle Ehrenmänner befinden, die die Sache bloß als Geschäft betreiben, und die selbst ebenso wenig wert sind, wie die schlechten Juden, die sie angreifen. Aber das beweist noch nicht, daß sie Unrecht hätten. Der italienische Abgeordnete Imbriani hat einmal die denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich bin gar nichts, was ich sage, ist alles.“ Die Juden ändern an der Sache nichts, wenn sie ihren Gegnern ad personam alles mögliche Böse nachweisen, wie sie auch nichts daran ändern, wenn sie noch so viele Namen berühmter Männer anführen, die sie der deutschen Wissenschaft und Litteratur geliefert haben. Ich halte Heine auch für ein großes dichterisches Talent, wenn er mir auch als Mensch nicht sympathisch ist, ich erkenne auch die Bedeutung eines Spinoza, eines Mendelssohn, eines Lessing und Marx an\*) — aber das alles beweist nicht, daß das jüdische Spekulantentum und Wucherertum ruhig weiter fortbestehn dürfe!

Schließlich wird in der Diskussion gesagt, der Anteil der Juden an Mord und andern gewaltthätigen Verbrechen sei bei weitem geringer als der der Christen, und dies wiege ihren größern Anteil an Verbrechen aus Gewinn sucht auf; wer anders denke, halte den Mord wohl für ein geringeres Verbrechen als den Betrug, und das sei eben Geschmacksache. Für mich bedeutet eine solche Antwort ein Herumgehen um Thatfachen, denen man doch mit Mut und Wahrheitsliebe ins Gesicht sehn sollte. Anstatt die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Verbrecher anzurufen — schon um mit ihm nicht in einen

\*) Merkwürdigerweise haben alle diese großen Geister die richtige Meinung von dem Judentum gehabt. Ich will hier bloß anführen, was Karl Marx, der am häufigsten genannt wird, darüber sagt: „Welches ist der weltliche Grund des Judentums? Das praktische Bedürfnis, der Eigennutz. Welches ist der weltliche Kultus der Juden? Der Schacher. Welches ist sein weltlicher Gott? Das Geld.“ Lessing, Laßer, Raquet haben unablässig gegen die jüdische Korruption gekämpft. Angesichts dieser Thatfachen sollten doch die Juden vorsichtiger sein mit dem Pochen auf hervorragende Männer, die nichts mit ihnen gemein haben wollten.

Topf geworfen zu werden —, weist man auf einen andern hin und sagt, der andre sei noch schlechter. Gesezt, es wäre wirklich so, so bewiese dies doch wieder nicht das geringste. Wenn man übrigens nicht mit relativen, sondern mit absoluten Zahlen operirte, so würde man sich leicht überzeugen, daß die Zahl der Mörder im Verhältnis zur Zahl der Betrüger und Schwindler aller Art verschwindend klein ist und infolge dessen auch die erstern für das Gemeinwesen viel weniger gefährlich sind als die letztern. Jeder von uns, die anständigen Juden wieder nicht ausgenommen, kann bezeugen, daß er schon oft übervorteilt und beschwindelt worden ist beim Warenkauf, beim Geldwechsel, bei Börsengeschäften u. s. w.; ermordet aber wird wohl erst ein Mensch auf hunderttausende. Die Ausbeutung in allen Formen ist daher eine allgemeine Gefahr, der Kampf dagegen eine Bedingung der Selbsterhaltung. Gegen die Mörder reichen unsre Geseze aus, die Betrüger und Schwindler vermögen sie noch lange nicht alle zu fassen.

Wenn die Antisemiten den Atheismus und das Weltbürgertum des modernen Judentums sehen, wenn sie die Kampfweise betrachten, die nicht nur ihren rohen Wutausbrüchen, was ja verzeihlich wäre, sondern auch ihren öffentlich vorgebrachten Argumenten gilt, dann ist es doch kein Wunder, daß sie von einer „goldnen Internationale“ reden, daß sie die Guten und die Schlechten zusammenwerfen, weil die Guten durch ihre Schwäche und ihre Beschönigungsversuche den Schlechten in die Hand arbeiten, ja wenn sie schließlich darauf verfallen, eine Austreibung aller Juden aus dem Lande zu fordern.

So stark ich auch im Einklang mit dem christlichen Sittengesetz jedes Ausnahmesez gegen eine Klasse von Menschen verurteile und verabscheue, so muß ich doch bekennen, daß ich gleich stark jede Beschönigung und Verteidigung des Lasters mißbillige und verachte. Wenn die Juden nicht von den jüdischen Schwindlern lassen wollten, weil diese desselben Glaubens mit ihnen sind und derselben Rasse angehören, dann bliebe wahrlich nichts weiter übrig, als die Schlechten und Schwachen unter ihnen samt und sonders aus dem Lande zu jagen. Aber so liegen die Dinge doch glücklicherweise nicht. Außer den hervorragenden Talenten haben die Juden, was mehr wiegt, doch auch eine große Zahl solcher hervorgebracht, die zwar nur Durchschnittsmenschen, aber doch tüchtige Charaktere waren, und die z. B. in den Kämpfen von 1848 für die Nationen, denen sie sich angeschlossen hatten, Gut und Leben wagten; außerdem eine große Zahl der edelsten Menschenfreunde und der ehrlichsten Leute in jedem Berufe. Diese Juden, die die öffentliche Schule, die Gleichberechtigung, die Teilnahme am politischen Leben der Gegenwart zu verdienstvollen Bürgern gemacht hat, weil sie Gottesglauben und Nationalitätsgefühl besaßen, bieten doch Gewähr für eine bessere Zukunft, sie lassen hoffen, daß die Juden ihre Rasseeigentümlichkeiten niederkämpfen und sich der modernen Gesittung anbequemen werden, ohne daß es zu Ausnahmesezen und Austreibungen zu

kommen braucht. Nur muß dieser Prozeß rascher als bisher vor sich gehn, wenn dem Antisemitismus mit Erfolg begegnet werden soll.

Die jüdische Empfindlichkeit, die sich überall sofort zeigt, wenn irgendwo über jüdische Schwindler geschimpft wird, muß unbedingt aufhören, man muß die Ansicht aufgeben, daß es Ehrenpflicht jedes Juden sei, seine Glaubensgenossen den Christen gegenüber zu verteidigen, auch wenn sie Schurken sind. Während dem Juden gestattet wird, über christliche Mörder oder Diebe zu schimpfen, wird in der jüdischen Presse sofort Lärm geschlagen, wenn einem jüdischen Bankier oder Gewehrfabrikanten Schwindel vorgeworfen wird. Zeigt sich dann, daß der Mann wirklich schuldig war, so wenden die Juden wohl ein, daß man nicht verallgemeinern dürfe, daß jeder Schluß aus dem Einzelfall auf das allgemeine unlogisch und übereilt sei, und darin haben sie ja natürlich Recht. Aber sie stören selbst diesen Ideengang, indem sie von vornherein für den Glaubensgenossen eintreten, anstatt den Beschuldigten einfach den Gerichten zu überlassen, mit andern Worten, indem sie jede Privatfache zu einer öffentlichen Angelegenheit aufblähen, sowie einer der Beteiligten ein Jude war. Wenn ein Christ beleidigt wird, so ist das natürlich seine Sache; wird aber einem Juden ein Haar gekrümmt, so stößt die gesamte jüdische Presse einen Schrei der Entrüstung aus. Diese Empfindlichkeit verhindert zugleich jede sachliche Erörterung und macht jede Verständigung unmöglich. Einen krassen Beweis von dieser Empfindlichkeit liefert die Wucherfrage. Als im Jahre 1887 der Verein für Sozialpolitik, der die hervorragendsten und tüchtigsten Nationalökonomien der Gegenwart zu seinen Mitgliedern zählt und über den Vorwurf des Antisemitismus gewiß erhaben ist, auf Grund eines im Jahre 1886 ausgesandten Fragebogens einen Sammelband über den Wucher auf dem Lande veröffentlichte, worin eine Reihe der haarsträubendsten Einzelheiten mitgeteilt wurde, hatte die jüdische Presse nichts eiligeres zu thun, als die Ergebnisse dieser Forschungen anzuzweifeln, ja geradezu zu leugnen, daß es überhaupt Wucher auf dem Lande gebe. Es hätte nur noch die Behauptung gefehlt, daß die Dorfjuden in Wahrheit die Wohlthäter und Freunde der Bauern seien, und daß sich die Bauern gar keine Änderung ihrer Lage wünschten. Ja selbst diese Behauptung wurde von einem jungen Adepten der Staatswissenschaften, wenn auch in verblümter Form, vorgebracht. Dieses beharrliche Leugnen muß unbedingt endlich aufgegeben werden.

Doch damit wäre erst eine Verständigung angebahnt, aber die Judenfrage noch lange nicht gelöst. Die ehrliche jüdische wie die ehrliche antisemitische Presse muß es als ihre Aufgabe betrachten, das gemeinschädliche Treiben der Börsenspekulanten, der Wucherer und des käuflichen Preßbengeltums rücksichtslos ans Licht zu ziehn und, wenn auch mit Ausschluß persönlicher Denunziationen, an den Pranger zu stellen.

Wenn die Juden so den Kampf gegen die Korruption und Ausbeutung

nicht nur nicht verwerfen und verleumden, sondern sich selbst daran beteiligen, so wird darin der beste Beweis ihres Patriotismus liegen, sie werden durch die That beweisen, daß sie keine Kosmopoliten sind, keine geheime Internationale bilden, sondern daß ihnen an dem Wohle des Staats und an ihren christlichen Mitbürgern mehr liegt, als an ihren unehelichen Glaubensgenossen. Aber dies ist nur möglich, wenn die Juden ihren flachen, selbstsüchtigen Materialismus aufgeben und sich nicht durch hohle Worte oder Phrasen, sondern durch Handlungen zur Religion bekennen, wenn nicht zur jüdischen Religion, die sie selbst am stärksten im geheimen bespötteln, so doch mindestens zum Deismus. Ist dies einmal geschehn, dann wird Erziehung und thatsächliche Gleichberechtigung die sittlichen Grundlagen der als wahr erkannten Religion befestigen, und List und Schlaueit werden der Hingebung und Treue Platz machen.

Doch man wird einwenden: das ist ein weiter Weg, und bis Religion und Erziehung Rasseeigentümlichkeiten und geschichtliche Überlieferungen zurückgedrängt und überwunden haben, kann es noch lange währen, und die Börsenwirtschaft und das Bucherwesen wird inzwischen immer weitere Kreise ziehen, wenn sich die Gesellschaft nicht mit aller Macht dagegen zur Wehr setzt.

Deshalb erachte ich eine Revision des bürgerlichen, des Handels- und des Strafgesetzbuchs für notwendig, dergestalt, daß Ausbeutung möglichst verhindert, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Leistung und Gegenleistung im Verkehr möglichst verwirklicht, jede Übervorteilung strenger als bisher geahndet werde.

Ich halte es z. B. für notwendig, jede Übervorteilung beim Viehkauf, bei der Viehleihe, beim Grund- und Bodenvucher, beim Viktualien- und Getreidehandel, im Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte, desgleichen die alle Tage vorkommenden Steuerhinterziehungen unter das allgemeine Strafgesetz zu stellen. Eine nähere Ausführung dieses Gedankens werde ich an andrer Stelle zu geben versuchen. Aber damit halte ich die notwendigen Reformen noch lange nicht für erschöpft. So erscheint mir noch die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit, die Einführung eines den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Anerkennrechtes und obligater, nicht fakultativer Heimstätten, eine Organisation des landwirtschaftlichen Kredits im großen Stile mit Staatshilfe ersprießlich, ja für die Gesundung der ländlichen Verhältnisse geradezu notwendig. Schon jetzt ist ja, während die Härte der Strafen in den modernen Gesetzbüchern im allgemeinen abnimmt, die Richtung unverkennbar, in allen Formen der Übervorteilung, vor allen aber des Buchers, die Strafe zu verschärfen. Man vergleiche nur die betreffenden Bestimmungen des preussischen Landrechts mit § 263 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851, für Frankreich das Gesetz von 1807 mit der Novelle von 1850, für Oesterreich das Theresianische und Josephinische Gesetz mit dem Bucherpatent von 1803 und alle diese Gesetze

mit den Wuchergesetzen der Neuzeit: für Deutschland vom 24. Mai 1880, für Österreichs zwei Kronländer vom 19. Juli 1877, und für ganz Österreich vom 28. Mai 1881. Es gilt nur, diese Richtung noch allgemeiner als bisher zu verfolgen, die Strafen für Wucher wie die für Betrug, betrügerischen Bankrott, Veruntreuung, Verkauf gefälschter Nahrungsmittel u. s. w. noch zu verschärfen und in der Praxis nicht eine ungeziemende Milde walten zu lassen, die gerade bei diesen Verbrechen häufig unter das Strafminimum herabgeht, sondern die Sicherheit des Verkehrs, dessen Schutz doch sonst das Ziel aller bürgerlichen Gesetzgebung ist, energisch zu verteidigen. Mit jeder Verurteilung müssen hohe Vermögensstrafen und Ehrverlust verbunden werden.

Aber auch zur Deportation verurteilter Verbrecher müßte man endlich greifen.

Der berühmte italienische Rechtslehrer Garofalo verlangt mit Recht Reinigung der Gesellschaft von gemeinschädlichen Menschen, die „Selektion,“ und er geht mit Rücksicht auf die Erblichkeit so weit, zu verlangen, daß man die Verbrecher der Fortpflanzungsfähigkeit beraube, damit ihre Nachkommen ihre niedrigen Antriebe nicht erben und so ihre Zahl in der Gesellschaft nicht wachse. Es fällt mir nicht ein, die Annahme dieses Grundsatzes zu empfehlen, ich beschränke mich darauf, zu behaupten, daß es nur recht und billig sei, wenn der Verbrecher, namentlich der, von dem die Wiederholung seines Verbrechens zu befürchten ist — und dies ist z. B. bei Wucher, Betrug und betrügerischem Bankrott immer der Fall —, seinem „Wirkungskreis“ unbedingt entzogen werde. Der verurteilte Dorfwucherer dürfte nicht mehr in dem Dorfe, der verurteilte Börsenspekulant nicht mehr in der Stadt bleiben, wo er seine Opfer gefunden hat. Das österreichische Wuchergesetz von 1881 hat bereits einen Anlauf zu dieser Maßregel genommen, indem es mit der Verurteilung die „Ortsabschaffung“ — wenn auch nur fakultativ — verbunden hat. Aber der Wucherer darf überhaupt nicht mehr im Lande bleiben, weil sonst zu befürchten steht, daß ihm die bloße Ortsausweisung mehr Nutzen als Schaden bringen werde, indem er einfach ein andres Dorf oder eine andre Stadt aufsucht und sein nichtswürdiges Treiben dort von vorn beginnt. Jüdische wie christliche Wucherer, Betrüger, Schwindler aller Art sollten über den Ozean geschafft werden und zur Bevölkerung des schwarzen Erdteils beitragen. Das wird ihrem Vaterlande und auch denen unter ihnen, die dem Klima zu trocken vermögen, oder doch ihren Nachkommen gewiß zum Segen gereichen. Sie werden den Wert der Arbeit und deren sittlichen Einfluß an sich selbst erproben, und der Glaube an Gott, die Liebe für ihre Nation wird in ihre öde Herzen wieder einziehen. Australien war lange Zeit nichts andres als eine Verbrecherkolonie Englands, und die Nachkommen dieser Verbrecher sind heute mindestens ebenso ehrlich, wie die Leute in andern Erdteilen. Wer an den Grundvesten des Staates rüttelt, darf keinen Anteil an den Wohl-

thaten beanspruchen, die allein für die Staatsangehörigen bestimmt sind. Er hört auf, Bürger zu sein und darf expatriert werden, mit größerem Rechte, als dies durch das deutsche Gesetz vom 4. Mai 1874 gegenüber den katholischen Geistlichen gestattet und 1888 gegenüber den Sozialisten durch den Bundesrat wenigstens beabsichtigt worden war. Hier ist ja aber nicht einmal von Expatriierung, sondern nur von Deportation verurteilter Verbrecher die Rede.

Hand in Hand mit diesen einschneidenden Reformen aber muß noch etwas andres gehn: es muß verhütet werden, daß die kleinen Vermögen durch das große Börsenkapital „mittels organisirter Spieltuppelei,“ wie Schöffle sagt, vernichtet werden. Dem Aktienschwindel und dem faulen Gründungsweesen muß endlich einmal das Handwerk gelegt werden. Wenn es im Interesse der Gesamtheit ist, daß die Börsengeschäfte, die in kurzen Zeiträumen die gewaltigsten Eigentumsverschiebungen hervorrufen können, auf die Börsenmänner und protokollierten Kaufleute beschränkt bleiben, wenn anerkannt wird, daß es gemeinschädlich ist, wenn kleine Beamte, Handwerker, Köchinnen, Pensionäre, Diener u. s. w. ihre sauer ersparten paar Groschen zum Bankier oder Börsenagenten tragen und diesem gestatten, damit zu spekuliren, so wage man ja nicht, jene Spitzbuben, die dem Leichtgläubigen Publikum das Geld aus den Taschen locken, mit Phrasen wie „Popularisirung der Spekulation,“ „Demokratisirung der Börse“ u. a. m. zu verteidigen. Im Gegentheil, man bestehe darauf, daß Makler und Agenten nur im Namen von protokollierten Kaufleuten, die allenfalls von der Sache etwas verstehen, Börsenaufträge annehmen und ausführen; alle von andern Personen herrührenden Aufträge müssen als null und nichtig angesehen, Geschäfte, die für solche Personen abgeschlossen worden sind, aufgehoben und der Kontrahent, der in gutem Glauben gehandelt hat, vom Makler entschädigt werden. Es müßte einfach — sit venia verbo — eine Einschränkung der Börsenfähigkeit beschlossen werden, wie eine Einschränkung der Wechselfähigkeit schon seit geraumer Zeit infolge der von den Dorfwucherern angerichteten Verheerungen von wohlunterrichteter Seite befürwortet wird.

Soll aber ein solches Gesetz auch wirksam sein, so muß der Börsenoligarchie ihr feiler Bundesgenosse, die Presse, entzogen werden. Die politische Tagespresse dürfte entweder gar keine ausführlichen Börsenberichte und Annoncen von Spekulationsbanken bringen — dies wäre den Fachzeitungen zu überlassen —, oder sie müßte auch für ihre Berichte und den dadurch hervorgerufenen Schaden verantwortlich gemacht werden. Es giebt kein natürliches Interesse der Gesamtbevölkerung für die Börse, das künstliche Interesse wird durch spaltenlange Reklamen und Annoncen, die mit „Beteiligungen“ und Aktien splendid bezahlt werden, wachgerufen und erhalten. Die Gesamtbevölkerung versteht nichts von den hunderten von Werten, die an der Börse ge-

handelt werden, sie stürzt sich blind in die Spekulation in dem Vertrauen auf die Versicherungen der Zeitung oder auf die Beteuerungen der Bauernfänger im Inseratenteile. An der See erscheint es uns notwendig, Räume für Nichtschwimmer abzugrenzen, in denen sie ruhig baden können; im wirtschaftlichen Leben hält man keine Veranstaltung von nöten, den großen Heringszug zurückzustauen, der, mit den Worten Schöffles zu sprechen, geradeswegs in den aufgesperrten Walfischrachen der Geldoligarchie hineinrennt.

Natürlich wird jener Teil der liberalen Presse, der sein Haupteinkommen seiner „Fühlung“ mit den Börsenkreisen verdankt, meinen Standpunkt mit der „wirtschaftlichen Freiheit“ und andern aus der manchesterlichen Kumpelkammer hervorgeholten Phrasen bekämpfen. Gegen einen zweiten Vorschlag aber wird er beim besten Willen auch nicht eine Phrase einwenden können.

„Wer sich zu einem Amt, zu einer Kunst, zu einem Gewerbe oder Handwerke öffentlich bekennet, oder wer ohne Not freiwillig ein Geschäft übernimmt, dessen Ausführung einige Kunstkenntnisse oder einen nicht gewöhnlichen Fleiß erfordert, giebt dadurch zu erkennen, daß er sich den notwendigen Fleiß und die erforderlichen, nicht gewöhnlichen Kenntnisse zutraue; er muß daher den Mangel derselben vertreten.“ So sagt das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in § 1299, und ähnliche Grundsätze finden sich in den deutschen Gesetzen und im Code Napoléon. Nun haben sich ja die Zeitungen öffentlich zu der Kunst bekannt, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu enträtseln, und das Amt übernommen, dem Publikum darüber Aufschluß zu geben, und fürwahr ohne Not, freiwillig das Geschäft auf sich geladen, die Gesamtbevölkerung über die Vorgänge an der Börse zu unterrichten. Wenn also dieselben Zeitungen, die die hierzu erforderlichen, nicht gewöhnlichen Kenntnisse besitzen müssen, durch Empfehlung von Schwindelwerten oder Unterlassung der nötigen Kritik thatsächlichen Schaden anrichten, so müssen sie diesen Schaden vertreten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob ihnen nachgewiesen werden kann, daß sie für ihre Reklame oder ihr beredtes Schweigen bezahlt worden sind oder nicht. Man lasse nur nach einer wirtschaftlichen Krisis, wie sie in Wien im Jahre 1873 stattgefunden hat, die großen Zeitungen die ruinirten kleinen Leute entschädigen, man untersuche nach Zusammenbruch jedes Bankinstituts oder einer sonstigen Unternehmung, welche Zeitungen dafür Reklame gemacht haben, und lasse sie als Teilhaber des Unternehmers für den unbedeckten Schaden aufkommen, und man wird sehn, daß das Reklamewesen von selbst aufhören wird, die Zeitungen nur das als gut und solid erprobte loben und mit ihrer Reklame zurückhaltender sein werden, da sie sonst Gefahr laufen würden, in den Verdacht der Käuflichkeit zu kommen und selbst ruiniert zu werden.

Schließlich wende ich mich noch zu einer verwaltungsrechtlichen Frage.

Fast allgemein wird anerkannt, daß sich die Verhältnisse des Dorfes von denen der Stadt grundsätzlich unterscheiden und daher eines besondern Bauern-

rechts bedürfen. Einer der bedeutendsten Agrarpolitiker Deutschlands, Geheimrat von Miaszkowski, hat sich, von diesem Standpunkt ausgehend, für das Anerbenrecht erklärt, die Enquete des Vereins für Sozialpolitik hat angedeutet, daß für Bucherverhältnisse auf dem Lande auch besondere Gesetze geschaffen werden müssen, und eine Reihe der tüchtigsten Agrarier tritt für ein besonderes Schuldrecht für den kleinen Grundbesitz ein. Es muß aber noch um einen Schritt weiter gegangen und der Grundsatz anerkannt werden, daß das Dorf dem Bauer gehört, und daß sich im Dorfe nur die ansiedeln oder darin verbleiben dürfen, die sich selbst mit Ackerbau beschäftigen, oder die, die zwar Handwerker, Krämer u. s. w. sind, denen aber die Verwaltungsbehörde auf Grund ihres unbescholtenen Lebenswandels und der Kenntnis der Landessprache, allenfalls nach Anhörung des Gutachtens der betreffenden Dorfgemeinde, das Ansiedlungsrecht erteilt hat. Dann würde die Behörde, die sich nirgends in gesitteten Ländern und besonders in Deutschland oder Österreich nicht von Antisemitismus oder von Willkürlichkeit leiten läßt, das Recht haben, die Blutegele von den Bauern fern zu halten, dem wahren Bedürfnisse der Landbevölkerung aber nach ehrlichen Handelsleuten, Gastwirten und Handwerkern jederzeit zu entsprechen. Auch dies würde eine Säuberung sein im Sinne Garofalos, und wenn sie auch in unsre bisherigen öffentlich rechtlichen Begriffe eine Bresche legte, so folgt daraus weder ihre Unrichtigkeit noch ihre Unausführbarkeit.

Man wird mich auf Grund dieses und anderer Vorschläge einen Rückschrittler nennen; darauf habe ich nur die in diesen Blättern schon oft gegebene Antwort, daß heute, wo es sich in erster Reihe um wirtschaftliche Fragen handelt, die Schuleinteilung: liberal und konservativ gründlich veraltet ist. Jedenfalls ist mir der Liberalismus, der auf den unwahren Grundlagen der Freiheit und Gleichheit steht, und der die materielle Unterjochung des Schwächern durch den Stärkern zum Ziele hat, eigentlich der Rückschritt, wogegen der Konservatismus, der sich gegen jene thatsächliche Wiedereinführung der Leibeigenschaft und Hörigkeit mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften auflehnt, für mich den Fortschritt bedeutet.

Doch ich will mich bei dieser Unterscheidung nicht aufhalten, sondern kurz die Folgen nennen, die ich von der Einschränkung der Freizügigkeit in dem angedeuteten Sinne erwarte. Ich will zunächst bemerken, daß sich diese Maßregel, wie alle übrigen von mir vorgeschlagenen, gegen gemeinschädliche Verhältnisse, aber nicht gegen eine gewisse Menschenklasse wendet, und hier ist die weite, unüberbrückbare Kluft, die mich vom Antisemitismus trennt. Thatsächlich werden ja meistens Juden von diesem Gesetz getroffen werden, aber dies wird im Rahmen der Gleichberechtigung geschehen, und so werden es ihre Glaubensgenossen nicht wagen dürfen, sie von grundsätzlichen Standpunkten aus zu verteidigen. Wird auf die von mir empfohlene Weise die Ansiedlung

und das Verbleiben des Geschäftsmannes im Dorfe erschwert, so bleibt ihm nichts übrig, als entweder nach der Stadt zu ziehen, die Ansiedlungserlaubnis einzuholen oder schließlich selbst das Feld zu bebauen. Da nur wirklich anständige Leute die Ansiedlungskonzession erhalten sollen und die wenigsten Lust haben werden, sich persönlich mit Ackerbau zu befassen, so wird die ganze große Masse nach der Stadt ziehen. Dort aber werden die eignen Glaubensgenossen sie so schnell als möglich los zu werden suchen. Für die ehrlichen jüdischen Kaufleute wird es sozusagen eine Existenzfrage werden, sich von der schmutzigen Konkurrenz ihrer häufig vollkommen unterhaltslosen „Mitbrüder“ zu befreien, und so wird schließlich eine Aktion im großen Stile unternommen werden müssen, um sie zum Ackerbau und zum Handwerk zu bewegen.

Dazu ist es freilich notwendig, daß jüdische Philanthropen nach dem Muster des Baron Hirsch, der eine ähnliche Stiftung für Galizien und die Bukowina ins Leben gerufen hat, Ackerbau- und Handwerkerschulen gründen, daß sie versuchen, nach dem Beispiel einiger Dörfer in Rußland, Rußisch-Polen, der Schweiz ganze Dörfer mit Juden zu bevölkern, daß sie schließlich bestrebt sind, diese für alles außer dem Gelderwerbe gleichgiltigen Massen mit Vertrauen zu ihrem Rabbiner,\*) mit Liebe zu ihrer Religion, mit Achtung für die Arbeit an sich zu erfüllen. Heute ist der Handwerkerstand bei den Juden thatfächlich verachtet. Die Würdenträger in ihren autonom eingerichteten Gemeinden sind alles andre, nur nicht Handwerker. Wenn dies anders wäre, so ließe sich auch bei dem einfachen Handelsjuden durch den Hinweis darauf ein größerer Erfolg erzielen, als durch bloße Worte, denen die That widerspricht.

Die Handelsjuden, die heute allerorten auf Märkten herumlungern, Vieh und Waren, Getreide, Grund und Boden, kurz alles kaufen und verkaufen und dabei den armen, unwissenden Bauer übers Ohr hauen, müssen Handwerker oder Ackerbauer werden, da nicht alle reiche Kaufleute und Börsianer werden können. Dies fordert das Wohl der Gesamtbevölkerung, die sich durch den Zudrang der Juden zum Handel und durch ihr unredliches Geschäftsgedahren bedroht sieht, aber dies fordert auch die Zukunft des jüdischen Stammes selbst, der durch seine aufreibende ausschließlich geistige Thätigkeit schon heute derart degenerirt ist, daß er meist Neurastheniker, Blutarme und Schwächlinge hervorbringt, und dessen Regeneration nur durch den Schweiß produktiver Arbeit erfolgen kann.

Damit schließe ich diese Darlegung, in der Überzeugung, meinen Glaubens-

\*) Die Machterweiterung des Rabbiners erscheint mir in Deutschland notwendig, um die ungebildeten Massen des Judentums zur Religion zurückzuleiten — für ost-österreichische Verhältnisse, wo die Rabbiner selbst meistens ungebildete Fanatiker sind und keine öffentliche Schulbildung genossen haben, vorzüglich in den kleinern Städten, bin ich allerdings anderer Ansicht. Siehe darüber meinen Aufsatz über das neue österreichische Judentum (Centralblatt für Verwaltungspraxis, November 1888, und „Eras.“ Dezember 1888).

genossen nur die Wahrheit und nichts als die Wahrheit gesagt zu haben. Ich weiß zwar, daß die Juden jedes Wort der Rüge und des Tadel als Haß auffassen und gern nach niedrigen Beweggründen suchen. Sei es; um der guten Sache willen mache ich mich nicht nur auf eine sachliche Polemik, sondern auch auf persönliche Anfeindungen gefaßt. Aber die Macht der Wahrheit ist so groß, daß sie siegen wird, wenn auch ihren Triumphwagen käufliche Zeitungsjungen mit Rot bespritzen. Sollte sie nicht siegen, sollten die Juden nicht einsehen, daß ein „neuer Kurs“ von nöten ist, um so schlimmer für sie. Heute schützt sie noch der Grundsatz der Gleichberechtigung, die von manchesterlichen Anschauungen durchtränkte und im sittlichen Sinne revisionsbedürftige Verfassung. Morgen könnte die sozialistische Bewegung derart anschwellen, daß die Regierungen gezwungen wären, die ableitende Methode anzuwenden und das Judentum preiszugeben, nur um ihre eignen Lebensinteressen zu retten. Und es wäre nicht undenkbar, daß sich die Massen, trotz der heutigen Freundschaft zwischen der Sozialdemokratie und den Juden, mit diesem schönen Bissen auf geraume Zeit zufrieden gäben.

Wer also nicht will, daß der Antisemitismus mit Haß und Greuel, Ausnahmegesetzen und Zudenaustreibungen ans Ruder komme — und dafür sind, man täusche sich nicht! so manche Zeichen vorhanden —, der lege mit Hand an, die Pestbeulen aus der Welt zu schaffen, die sich am Körper des Judentums festgesetzt haben, und werfe weit von sich weg falsche Solidarität und Empfindlichkeit, wenn er Jude, und wenn er Christ ist, unchristlichen Haß und Verfolgungssucht, und mögen beide vereint das große Werk der Regeneration der Gesellschaft auf ethischen Prinzipien beginnen und die Bösen und Verworfenen, welcher Religion und Rasse sie auch angehören mögen, unschädlich machen!



## J. G. Fichtes geschlossener Handelsstaat



iner der frühesten sozialistischen Schriftsteller, in Deutschland der erste, der die theoretische Behandlung der sozialen Frage in die Hand genommen hat, ist J. G. Fichte. Ob und wie weit ihm ihre Lösung gelungen ist, werden wir sehen. Aber auch wenn sie ihm nicht gelungen sein sollte, und der Aufbau seines Systems nur ein Labyrinth von Irrungen wäre, würden wir ihm doch dankbar sein müssen schon für die Aufstellung der Frage selbst. Auch ist es so, wie Ed. Zeller einmal sagt: der geistreiche Mensch unterscheidet sich von den andern